

## B. Gutachtenauftrag und Fragestellungen

Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung eines Gutachtens über datenschutz- und urheberrechtliche Fragen im Kontext der Entwicklung eines generativen Sprachmodells für die deutsche Justiz mit einem Fokus auf spezifische Use-Cases. Ein Forschungsziel dieses Projekts ist die Prüfung, wie sich das Training eines Sprachmodells mit großen Mengen deutscher Gerichtsurteile und Aktenauszügen (speziell: Schriftsätze von Parteien, Gerichtsbeschlüsse) auf seine Performanz in bestimmten Textgenerierungsaufgaben aus dem Justizalltag auswirkt. Zum Zweck der automatisierten Anonymisierung von Urteilen und Aktenauszügen steht ein von der Universität Erlangen-Nürnberg speziell entwickeltes Software-Tool zur Verfügung, auf das im Rahmen der Begutachtung nach Absprache mit dem Auftraggeber von dem Auftragnehmer zugegriffen werden kann.

Vor diesem Hintergrund soll das Gutachten folgende Fragen beantworten:

F1: Welche Anforderungen sind an die Anonymisierung von unveröffentlichten Urteilen zu stellen, damit sie für die relevanten Akteure als nicht-personenbezogene Daten eingestuft werden können? Kann dabei auf die von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäbe zur Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen abgestellt werden?

F2: Sollte die zweite Frage unter F1 mit nein beantwortet werden: Gelten veröffentlichte gerichtliche Entscheidungen, die vor ihrer Veröffentlichung nach den von der Rechtsprechung entwickelten Maßstäben bearbeitet wurden, als nicht-personenbezogene Daten, wenn sie für das Training eines Sprachmodells verwendet werden? Falls die Frage wiederum mit nein beantwortet wird: Wirkt sich der Umstand der (Urteils-)Anonymisierung nach den gerichtlichen Maßstäben auf die Haftung oder Sanktionierung unter der DSGVO aus?

F3: Ist eine Anonymisierung von unveröffentlichten Urteilen durch das Erlanger Tool ausreichend, um aus diesen nicht-personenbezogene Daten zu machen? Wie ist gegebenenfalls das Restrisiko einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bei Einsatz des KI-Systems zu bewerten?

F4: (analog F3) Ist eine Anonymisierung von Aktenauszügen durch das Erlanger Tool ausreichend, um aus diesen nicht-personenbezogene Daten zu machen? Wie ist gegebenenfalls das Restrisiko einer Verletzung des

## *B. Gutachtenauftrag und Fragestellungen*

Schutzes personenbezogener Daten bei Einsatz des KI-Systems zu bewerten?

F5: Enthalten Sprachmodelle, die mit personenbezogenen Daten (hier: unveröffentlichte Urteile, Aktenauszüge) trainiert wurden, personenbezogene Daten und sind daher datenschutzrechtlich von Relevanz? Gibt es Bedingungen, unter denen solche Sprachmodelle veröffentlicht werden können?

F6: Soweit (a) veröffentlichte Entscheidungen (vgl. F2), Urteile und Aktenauszüge nach Anonymisierung durch das Erlanger Tool (vgl. F3 und 4) oder (b) das trainierte Sprachmodell (vgl. F5) personenbezogene Daten enthalten: Besteht für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten betreffend das Training des Sprachmodells, dessen Einsatz in den einzelnen Use-Cases und die Veröffentlichung des Sprachmodells eine belastbare Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, ohne dass ein gesetzgeberisches Tätigwerden erforderlich ist? Welche zusätzlichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sind in diesem Fall zu beachten (insbesondere Informationspflichten nach der DSGVO sowie etwaige Pflichten aus der nationalen Umsetzung der JI-Richtlinie)?

F7: Wie ist die Verwendung von Aktenauszügen, insbesondere von anwaltlichen Schriftsätze, zum Modelltraining urheberrechtlich zu bewerten? Gibt es Bedingungen, unter denen ein Modell mit solchen Daten für den justizinternen Gebrauch trainiert werden kann? Gibt es Bedingungen, unter denen es veröffentlicht werden kann?